



**Bayerischer
Bauernverband**

**Geschäftsstelle Ebersberg-
Holzkirchen**

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Holzkirchen
Rudolf-Diesel-Ring 1b · 83607 Holzkirchen

Gemeinde Waakirchen
Christoph Marcher
Tegernseer Str. 7
83666 Waakirchen

Ansprechpartner: Dienststelle Holzkirchen
Telefon: 08024 9928-0
Telefax: 08024 9928-16
E-Mail: Holzkirchen@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 30.08.2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Be

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 Waakirchen SO „Photovoltaik-Point“- Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband - Geschäftsstelle Ebersberg-Holzkirchen - gibt hiermit, als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ist die Existenzgrundlage der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe. Der Flächenverbrauch, sei es durch Umnutzung, Bebauung oder durch Ausgleichsflächen, ist in Oberbayern besonders groß. In den Jahren 1988 bis 2020 haben wir in Oberbayern 8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche verloren. Dabei liegen die Flächenverluste in Bayern bei täglich über 11 ha. Der Landkreis Miesbach befindet sich im oberen Drittel beim Verlust landwirtschaftlicher Fläche.

Laut § 1a II BauGB soll mit Grund und Boden schonend umgegangen werden, daher sollte bevorzugt auf flächenschonende Projekte geachtet werden, gerade im Hinblick auf Photovoltaikanlagen sollten Dachflächen-Projekte bevorzugt umgesetzt werden. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im engeren und auch weiteren Umfeld des geplanten Projekts stellt der Flächenverbrauch ein großes Problem dar. Durch den Verbrauch von Projekt- und Ausgleichsflächen entstehen nicht absehbare, agrarstrukturelle Verschlechterungen für die dort ansässigen Betriebe. Durch den immensen Verbrauch guter landwirtschaftlicher Nutzfläche entsteht eine zunehmende Flächenknappheit, die sich in mehrerlei Hinsicht negativ auf die landwirtschaftlichen Betriebe auswirkt. So ist z.B. mit einem steigenden Pacht- und Kaufpreis aufgrund der knapper werdenden Nutzfläche zu rechnen. Betriebe, die auf landwirtschaftliche Nutzflächen angewiesen sind, um einerseits bestimmte gesetzliche Anforderungen (z.B. Düngeverordnung) zu erfüllen und andererseits das nötige betriebliche Wachstum gewährleisten zu können, können im engeren und weiteren Umgriff erschwert zu Ersatz- bzw. Pachtflächen kommen und sind u.U. sogar in Ihrer Existenz bedroht.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Rudolf-Diesel-Ring 1b · 83607 Holzkirchen · Telefon 08024 9928-10 · Telefax 08024 9928-16
Holzkirchen@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer: 143/241/01099
Raiffeisenbank Holzkirchen-Otterfing eG · Konto 47 74 · BLZ 701 694 10
IBAN: DE78 7016 9410 0000 0047 74 · BIC: GENO DE F1 HZO

Grundsätzlich muss landwirtschaftlichen Betrieben immer gewährleistet werden, ihren Betrieb störungs- bzw. hindernisfrei bewirtschaften zu können. Hindernisse, wie z. B. Baustellen, Straßen(teil-)sperrungen bzw. -verlegungen, die eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nicht mehr ermöglichen, sind zu vermeiden. Umwege bzw. Störungen in der Bewirtschaftung müssen bereits in der Planung vermieden werden. Lassen diese sich nicht umgehen, müssen die Grundstückseigentümer bzw. Bewirtschafter ausreichend für den Mehraufwand entschädigt werden.

Wir bitten daher hiermit im Namen und Interesse unseres Berufsstandes die Berücksichtigung unserer o.g. Stellungnahme bei der Planung des o.g. Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Amelie Berger
Fachberaterin

